

Antrag zur Auskunftserteilung

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Am Hoptbühl 5
78048 Villingen-Schwenningen

Fax-Nr. 07721 / 913-8960

E-Mail: wasseramt@Lrasbk.de

Ort, Datum:
Absender:
.....
.....

Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis

Ich / Wir bitten um Auskunft über einen evtl. vorhandenen Altlastenverdacht / Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung bzw. über eine vorliegende Altlast / schädliche Bodenveränderung oder einen vorliegenden Grundwasserschaden auf nachfolgend beschriebenem/n Grundstück/en:

Grundstück/e, für das/die Informationen erbeten wird/werden:

Flurstücks Nr.:
Gemarkung:
Anschrift:
.....

Grundstückseigentümer/in

Ansprechpartner/in

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Tel./Fax:

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Tel., Fax:

Die Gebühr für die Auskunft bemisst sich nach den im Einzelfall entstandenen Verwaltungskosten.

Die Gebühr wird mit einem Gebührenbescheid erhoben und der Auskunftserteilung beigelegt.

Der / die Grundstückseigentümer/in erklärt, dass er/sie mit der Erteilung der Auskünfte einverstanden ist.

Ort, Datum:

Unterschrift:
des Grundstückseigentümers

Ort, Datum:

Unterschrift
des Auskunftersuchenden*)

*) **Wichtiger Hinweis:**

Sofern Sie als Auskunftersuchende/r nicht Grundstückseigentümer sind und Ihr Antrag keine Unterschrift des Grundstückseigentümers enthält, ist eine Auskunft an Sie nur nach Vorlage einer entsprechenden Vollmacht der/des Grundstückseigentümerin/-eigentümers (unterschriebene Einverständniserklärung, dass Ihnen die eingangs des Antrags erwähnten Auskünfte erteilt werden dürfen) möglich.